

Informationen zum Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen in Velbert im Frühjahr 2014

Wichtige Information zum Anmeldeverfahren gibt die Verwaltung der Stadt Velbert wie folgt:

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, dem 18.09.2013.

1. Schulentwicklungsplanung - Errichtung einer Sekundarschule - Vorlage: 316/2013

Die Verwaltung erläutert, welche umfangreichen Unterlagen der Bezirksregierung zur Genehmigung eines Ratsbeschlusses zur Errichtung einer Sekundarschule vorgelegt werden müssen. Bzgl. des Anmeldeverfahrens im Februar wird auf die neue Verwaltungsvorschrift verwiesen, nach der zur Errichtung einer Schule für diese ein vorgezogenes Anmeldeverfahren stattfinden muss, damit die dort angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch die Möglichkeit haben sich an einer Schule, einer anderen Schulform, anzumelden, falls die Errichtung der Sekundarschule, aufgrund fehlender Anmeldezahlen, nicht zustande kommt.

[...]

3. Schulentwicklungsplanung - Sukzessive Auflösung der Städt. Realschule Heinrich-Kölver-Schule - Vorlage: 315/2013

Die Verwaltung teilt mit, dass die zu erwartende Genehmigung zur Auflösung der RS Heinrich-Kölver-Schule unter dem Vorbehalt der Gründung der Sekundarschule Velbert-Neviges erteilt wird. Sollte mangels ausreichender Anmeldezahlen die Sekundarschule nicht zustande kommen, wäre somit die Auflösung der RS Heinrich-Kölver-Schule nicht genehmigt und im nachfolgenden Anmeldeverfahren könnten die Schülerinnen und Schüler auch an der RS Heinrich-Kölver-Schule angemeldet werden.

[...]

Eltern, die sich nicht für die Sekundarschule entscheiden wollen, sollten gemäß den oben zitierten amtlichen Aussagen ohne Nachteile für das anzumeldende Kind folgende Schritte einhalten:

- Lassen Sie den vorgezogenen Anmeldetermin für die Sekundarschule Velbert-Neviges verstreichen.
- Melden Sie Ihr Kind im nachfolgenden Anmeldeverfahren an eine der anderen weiterführenden Schulen an. **Dazu gehört auch die Heinrich-Kölver Realschule (HKS), wenn die Sekundarschule wegen zu geringer Anmeldungen nicht zustande kommt.**